

14.03.95

EU - A

Mitteilung
des Präsidenten

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Ratsarbeitsgruppe "Vereinfachung der Reform der gemeinsamen Agrarpolitik" und Kommissionsarbeitsgruppe "Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft - EAGFL")

Die gemeinsame Liste der Beratungsgremien bei Kommission und Rat (Abschnitt IV, Ziffer 2 der Bund-Länder-Vereinbarung vom 29. Oktober 1993) ist um die

Ratsarbeitsgruppe "Vereinfachung der Reform der gemeinsamen Agrarpolitik"

und

Kommissionsarbeitsgruppe "Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft - EAGFL"

ergänzt worden.

Der Bundesrat kann gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt IV der Bund-Länder-Vereinbarung für diese Gremien jeweils einen Vertreter zur ständigen Teilnahme (Liste A) benennen.

12.05.95**Beschluß**
des Bundesrates

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Ratsarbeitsgruppe "Vereinfachung der Reform der gemeinsamen Agrarpolitik" und Kommissionsarbeitsgruppe "Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft - EAGFL")

Der Bundesrat hat in seiner 684. Sitzung am 12. Mai 1995 wie folgt beschlossen:

Der Bundesrat benennt gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG als Vertreter für die

1. Ratsarbeitsgruppe "Vereinfachung der Reform der gemeinsamen Agrarpolitik"

einen Bediensteten des Landes Nordrhein-Westfalen,
Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

(MR Dr. Heinrich J. Dohmen);

2. Kommissionsarbeitsgruppe "Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft - EAGFL"

einen Bediensteten des Landes Rheinland-Pfalz
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

(Landwirtschaftsdirektor Franz-Josef Strauß).